

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses  
und  
des Rechenschaftsberichtes  
2019  
der  
Stadt Jöhstadt

Ansichtsexemplar - endgültige Fassung -

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	11
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	13
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14
8. Anlagen	15

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund meiner Wahl zum Abschlussprüfer in der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2020 erteilte mir der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

### Stadt Jöhstadt

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Ich habe den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich diesen Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe meiner Haftung ist auf 4.000.000,00 Euro begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage der Stadt

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

##### Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 601.635,06 Euro auf 24.062.261,90 Euro verringert. Investiert wurde im Haushaltsjahr insbesondere in den Kanalbau Hauptstraße Grumbach, den Neubau der Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube sowie die Anschaffung eines Salzsilos für den Bauhof.

Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans konnten vollständig erfüllt werden. Neben der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben konnten auch freiwillige Aufgaben, wie die Betreuung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters, fortgeführt werden.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. -208.883,60 Euro fiel um 74.233,07 Euro schlechter aus als geplant. Dies ist auf die höheren Unterhaltungskosten der Gebäude, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie auf die höheren Personalkosten zurückzuführen. Die gestiegenen Personalkosten resultieren aus der erstmalig gebildeten Rückstellung für rückständigen Urlaub.

Das ursprünglich geplante Sonderergebnis i.H.v. 78.400,00 Euro konnte nicht erreicht werden, sondern betrug -32.183,05 Euro. Das Minderergebnis resultiert vornehmlich aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen sowie Abschreibungen von Grundstücken und Gebäuden aufgrund von geplanten Verkäufen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Planansatz um 28.208,80 Euro verbessert werden und beträgt 313.858,27 Euro. Dies resultiert maßgeblich aus höheren Steuereinzahlungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel ebenfalls höher aus als geplant und ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen nach 2020 zurückzuführen.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den ordentlichen Tilgungen für 2019 und befindet sich auf dem Niveau des Planansatzes. Ein Kassenkredit musste in 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde auch das beauftragte Haushaltsstrukturkonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ein Teil der im Konzept enthaltenen Maßnahmen konnte bereits in 2019 umgesetzt werden.

##### Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2020 wird ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet. Es wird erwartet, dass sich darin die Verluste der Windpark Jöhstadt GmbH negativ niederschlagen werden.

Das Sonderergebnis 2020 soll aufgrund der Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie positiv ausfallen.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten und Steuerschätzungen geht die Stadt davon aus, dass sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln werden. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen daher beibehalten und weiter intensiviert werden.

Ein großer Teil des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2019 ist bereits gebunden. Die für die Folgejahre frei verfügbaren Mittel werden daher mit 476.438,26 Euro angegeben.

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

Investitionsseitig liegen die Schwerpunkte in der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und des Technikanbaus an der Oberschule sowie im Bau von notwendigen Kanalanschlüssen.

Risiken werden insbesondere in der erwarteten Senkung der Zuweisungen für 2021 und einer steigenden Kreisumlage aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge in 2018 sowie in der Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen bzw. deren Schwankungen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie gesehen. Des Weiteren sind die finanziellen Schäden, die sich aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH und dem Starkregen im Juli 2021 ergeben, noch ungewiss.

In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept sowie auf die Corona-Pandemie und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen im Juli 2021 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jöhstadt durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im September 2021 in meinen Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch mich an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Ich habe mir jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und mich auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der von der Stadtverwaltung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

# René Biermann

## Wirtschaftsprüfer

Die erbetenen Auskünfte sind mir vom Bürgermeister und den mir benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen mir im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Ziehe (Sachgebietsleiterin Finanzen),
- Herr Schreiter (Hauptamt),
- Frau Gläser (Bauamt) sowie
- Frau Neubert (Liegenschaften).

Ich habe meine Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand meines Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und mir benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Vorjahresprüfung und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vorräte,
- Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Ich habe mich jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

Der Bürgermeister hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept, die Corona-Pandemie und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt, das Starkregenereignis im Juli 2021 sowie die drohende Insolvenz der Windpark Jöhstadt GmbH verwiesen.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Ich stelle nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stelle ich fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Haushaltsstrukturkonzept, die Corona-Pandemie und deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt, das Starkregenereignis im Juli 2021 sowie die drohende Insolvenz der Windpark Jöhstadt GmbH verwiesen.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

##### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage habe ich nicht festgestellt.

##### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Ich habe bei meiner Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach meiner Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

##### **4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

## 5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren habe ich die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

### Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt

Entsprechend den mir vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Streusalz zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen.

Auskunftsgemäß erfolgten die letzten körperlichen Inventuren von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 im Jahr 2015. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahren erfolgen soll.

### Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 14. Januar 2019. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

### Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

### Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 22. Juli 2021 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Stadtkasse. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

### Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde, wie bereits für 2018, kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 vorzulegen.

Stundungen

Im Rahmen der Prüfung der Stundungen wurde festgestellt, dass bei zwei Stundungen die notwendige Zustimmung des Stadtrates nicht eingeholt wurde.

## **6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers**

### **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 13. September 2021

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

## **7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von mir mit Datum vom 13. September 2021 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 13. September 2021

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

## **8. Anlagen**

<b>Aktiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	<b>Passiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>22.258.696,89</b>	<b>23.260.679,82</b>	<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>13.647.157,46</b>	<b>13.888.224,11</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.891,64	10.132,03	a)	Basiskapital	12.634.529,85	13.129.924,59
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00			8.099.131,23	8.594.525,97
c)	Sachanlagevermögen	18.769.301,67	19.816.509,81		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.535.398,62	4.535.398,62
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.272.810,69	1.292.826,84	b)	Rücklagen	1.012.627,61	758.299,52
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.644.296,75	5.112.671,58	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	980.157,33	746.422,46
cc)	Infrastrukturvermögen	12.139.614,07	12.725.233,44		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	64.392,63	273.276,23
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.470,28	11.877,06
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	28.753,72	31.022,31			915.764,70	473.146,23
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	468.883,40	470.037,43				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	166.561,47	169.770,14				
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.381,57	14.948,07				
d)	Finanzanlagevermögen	3.481.503,58	3.434.037,98				
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
bb)	Beteiligungen	3.481.503,58	3.434.037,98				
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00				
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.789.384,81</b>	<b>1.392.142,76</b>	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
a)	Vorräte	395.624,47	105.292,07	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	215.674,86	314.681,17	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	81.077,49	85.844,35				
d)	Liquide Mittel	1.097.007,99	886.325,17	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.061.826,98</b>	<b>8.358.745,62</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14.180,20</b>	<b>11.074,38</b>	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.007.137,93	8.243.392,87
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.180,20	11.074,38	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2019

	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>			
			c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.397,32	4.064,02
			d)	Sonstige Sonderposten	52.291,73	111.288,73
			<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>950.173,53</b>	<b>903.157,71</b>
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	865.256,21
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	84.917,32	37.901,50
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.396.571,43</b>	<b>1.507.133,52</b>
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.027.481,10	1.165.653,01
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.969,97	73.272,46
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	300.120,36	268.208,05
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.532,50</b>	<b>6.636,00</b>
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.532,50	6.636,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24.062.261,90</b>	<b>24.663.896,96</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>24.062.261,90</b>	<b>24.663.896,96</b>

**Saldo**

**0,00**

**0,00**

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/19				
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.094.838,85	1.772.900,00	1.772.900,00	1.828.770,11	55.870,11		
	darunter: Grundsteuer A und B	303.637,79	308.900,00	308.900,00	302.962,47	-5.937,53		
	Gewerbesteuer	1.104.861,74	798.000,00	798.000,00	787.925,58	-10.074,42		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	544.134,83	546.600,00	546.600,00	580.395,61	33.795,61		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	138.552,59	115.900,00	115.900,00	153.600,70	37.700,70		
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.055.564,66	2.136.400,00	2.136.400,00	2.206.427,50	70.027,50		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.028.767,00	1.159.000,00	1.159.000,00	1.083.647,00	-75.353,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.818,96	1.900,00	1.900,00	71.782,66	69.882,66		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	379.127,48	344.800,00	344.800,00	401.648,42	56.848,42		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.043,96	403.200,00	403.200,00	377.959,85	-25.240,15		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	214.232,32	180.700,00	180.700,00	196.269,85	15.569,85		
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	75.892,57	46.000,00	46.000,00	83.021,98	37.021,98		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	137.232,55	158.600,00	158.600,00	91.031,16	-67.568,84		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.026,60	0,00	0,00	-3.465,23	-3.465,23		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	159.203,74	72.000,00	72.000,00	194.330,22	122.330,22		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>5.127.035,25</b>	<b>4.769.800,00</b>	<b>4.769.800,00</b>	<b>4.974.345,44</b>	<b>204.545,44</b>		
11	Personalaufwendungen	1.983.866,56	1.998.600,00	1.998.600,00	2.051.380,22	52.780,22		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-12.989,08	0,00	0,00	54.942,22	54.942,22		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.763,10	756.900,00	785.900,00	974.508,69	188.608,69		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	898.189,87	824.100,00	824.100,00	902.982,86	78.882,86		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.105,31	15.000,00	15.000,00	13.125,41	-1.874,59		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	881.491,93	894.100,00	894.100,00	889.129,99	-4.970,01		
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	323.342,25	329.200,00	386.750,53	352.101,87	-34.648,66		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>4.853.759,02</b>	<b>4.817.900,00</b>	<b>4.904.450,53</b>	<b>5.183.229,04</b>	<b>278.778,51</b>		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>273.276,23</b>	<b>-48.100,00</b>	<b>-134.650,53</b>	<b>-208.883,60</b>	<b>-74.233,07</b>		
20	außerordentliche Erträge	156.444,63	42.200,00	134.700,00	21.267,60	-113.432,40		
21	außerordentliche Aufwendungen	147.692,60	56.300,00	56.300,00	53.450,65	-2.849,35		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>8.752,03</b>	<b>-14.100,00</b>	<b>78.400,00</b>	<b>-32.183,05</b>	<b>-110.583,05</b>		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>282.028,26</b>	<b>-62.200,00</b>	<b>-56.250,53</b>	<b>-241.066,65</b>	<b>-184.816,12</b>		
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19		
		1	2	3	4	5	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	473.146,23	428.100,00	428.100,00	442.618,47	14.518,47	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.125,03	14.100,00	14.100,00	30.692,43	16.592,43	
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>758.299,52</b>	<b>380.000,00</b>	<b>385.949,47</b>	<b>232.244,25</b>	<b>-153.705,22</b>	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	442.618,47
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	442.618,47
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	30.692,43
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	30.692,43
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	208.883,60
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	32.183,05
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	2 Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	1.772.900,00	1.772.900,00	1.929.861,44	156.961,44	
	darunter: Grundsteuern A und B	301.685,58	308.900,00	308.900,00	300.342,75	-8.557,25
	Gewerbesteuer	1.037.582,54	798.000,00	798.000,00	893.686,72	95.686,72
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	543.230,49	546.600,00	546.600,00	580.603,44	34.003,44
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	132.767,18	115.900,00	115.900,00	151.319,38	35.419,38
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.678.692,95	1.732.600,00	1.732.600,00	1.794.556,12	61.956,12
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.028.767,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.083.647,00	-16.353,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.818,96	1.900,00	1.900,00	12.785,66	10.885,66
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	365.996,34	403.200,00	403.200,00	385.789,68	-17.410,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	211.806,24	180.700,00	180.700,00	196.152,97	15.452,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.380,94	46.000,00	46.000,00	83.651,66	37.651,66
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	137.328,55	158.600,00	158.600,00	87.557,16	-71.042,84
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.000,94	72.000,00	72.000,00	73.797,38	1.797,38
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>4.566.512,75</b>	<b>4.366.000,00</b>	<b>4.366.000,00</b>	<b>4.551.366,41</b>	<b>185.366,41</b>
10	Personalauszahlungen	1.996.855,64	1.998.600,00	1.998.600,00	1.996.438,00	-2.162,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	785.658,14	756.900,00	785.900,00	1.011.175,57	225.275,57
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.363,23	15.000,00	15.000,00	13.334,55	-1.665,45
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	890.215,95	894.100,00	894.100,00	859.759,36	-34.340,64
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.362,43	329.200,00	386.750,53	356.800,66	-29.949,87
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>4.007.455,39</b>	<b>3.993.800,00</b>	<b>4.080.350,53</b>	<b>4.237.508,14</b>	<b>157.157,61</b>
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>559.057,36</b>	<b>372.200,00</b>	<b>285.649,47</b>	<b>313.858,27</b>	<b>28.208,80</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	753.230,78	523.900,00	851.056,23	185.578,15	-665.478,08
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	156.266,24	42.200,00	134.700,00	19.167,96	-115.532,04
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>910.697,02</b>	<b>566.100,00</b>	<b>985.756,23</b>	<b>204.746,11</b>	<b>-781.010,12</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)					
						EUR				
						1	2	3	4	5
26	1.428,00	3.000,00	53.000,00	0,00	-53.000,00					
27	509,67	0,00	0,00	5.832,62	5.832,62					
28	551.432,20	785.400,00	1.420.900,00	74.883,90	-1.346.016,10					
29	72.559,25	44.800,00	74.770,00	89.590,52	14.820,52					
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
33	625.929,12	833.200,00	1.548.670,00	170.307,04	-1.378.362,96					
34	284.767,90	-267.100,00	-562.913,77	34.439,07	597.352,84					
35	843.825,26	105.100,00	-277.264,30	348.297,34	625.561,64					
36	314.526,44	0,00	0,00	0,00	0,00					
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
38	485.790,07	138.200,00	138.200,00	138.171,91	-28,09					
39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
40	-171.263,63	-138.200,00	-138.200,00	-138.171,91	28,09					
41	672.561,63	-33.100,00	-415.464,30	210.125,43	625.589,73					
42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
44	1.339.562,80	0,00	0,00	637.454,76	637.454,76					
45	1.345.582,91	0,00	0,00	637.214,13	637.214,13					
46	-6.020,11	0,00	0,00	240,63	240,63					
47	666.541,52	0,00	0,00	210.366,06	210.366,06					
48	0,00	419.700,00	419.700,00	0,00	0,00					
49	0,00	802.100,00	802.100,00	0,00	0,00					
50	0,00	-382.400,00	-382.400,00	0,00	0,00					
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

**Ein- und Auszahlungsarten**

26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen  
 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen  
 28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen  
 29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen  
 30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens  
 31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen  
 32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit  
 33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)  
 nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)  
 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)  
 34 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)  
 35 = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen  
 37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung  
 38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen  
 darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen  
 Auszahlungen für außerordentliche Tilgung  
 39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung  
 40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) .J. (Nummer 38 + 39)]  
 41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)  
 42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen  
 43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen  
 44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern  
 45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern  
 46 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) .J. (Nummer 43 + 45)]  
 47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)  
 48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre  
 49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre  
 50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) .J. (Nummer 43) + (Nummer 48) .J. (Nummer 49)]  
 51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten  
 52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19		
		1	2	3	4	5	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>666.541,52</b>	<b>-415.500,00</b>	<b>-797.864,30</b>	<b>210.366,06</b>		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	220.100,41 0,00	886.641,93	886.641,93	886.641,93 0,00	0,00 0,00	
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>886.641,93</b> 0,00	<b>471.141,93</b>	<b>88.777,63</b>	<b>1.097.007,99</b> 0,00		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditfähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditfähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

- 1 ursprünglichler Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019  
der Stadt Jöhstadt**



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Rechtsgrundlagen .....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
3. Angaben zum Jahresabschluss .....	9
3.1 Ordentliches Ergebnis.....	9
3.2 Sonderergebnis.....	9
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO .....	9

### Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

## 1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

### ▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer. Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung
		(Vorjahr)		
<b>EUR</b>				
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	221.027,09	249.448,10	+ 28.421,01
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.537.909,30	2.544.346,63	+ 6.437,33
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	111400	675.101,59	687.708,85	+ 12.607,26
<b>Gesamt</b>		<b>3.434.037,98</b>	<b>3.481.503,58</b>	<b>+ 47.465,60</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert aller Beteiligungen gestiegen. Insgesamt war eine Mehrung um 47.465,60 EUR zu verzeichnen. Begründen lässt sich dies durch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

Mit Verweis auf den Rechenschaftsbericht ist bei der Entwicklung der Windpark Jöhstadt GmbH in den Folgejahren mit einer Verringerung des Vermögens durch deutliche Abschreibungen auf die Beteiligung zu rechnen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 11.516,86 EUR auf 47.881,78 EUR erhöht. Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 5.685,49 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 37.338,71 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 4.857,58 EUR erfasst. Von dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 36.861,10 EUR wurden im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 5.637,60 EUR veräußert, Flurstücke und Gebäude im Wert von 287.918,37 EUR dem Umlaufvermögen zugeführt. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 319.141,87 EUR. Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2019 verringert.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 6.953,54 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 2.238,21 EUR vorgenommen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Sparkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 37.778,00 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2019 betrug 1.097.007,99 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 ist eine Meh- rung i. H. v. 210.682,82 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet. Durch die Stadt wurden zum Beispiel Wartungspauschalen und Mitgliedsbeiträge sowie die Instandhaltungsrücklage für ein Hauskonto für das Haushaltsjahr 2020 bereits im Jahr 2019 über- wiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.180,20 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2019 einen Stand i. H. v. 13.647.157,46 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung von 1,74 %. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresergebnis 2019.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO besteht ab dem 01.01.2018 ein Wahlrecht, Fehlbeträge aus dem negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des bis zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals in Höhe von 13.606.195,85 EUR und somit ein Wert von 4.535.398,62 EUR unterschritten wird. Für den für das Haus- haltsjahr 2019 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 486.511,80 EUR wurde das Wahlrecht in Höhe von 442.618,47 EUR in Anspruch genommen und dieser Betrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag i. H. v. 43.893,33 EUR aus dem Altvermögen im Abwasserbereich wurde nicht verrechnet. Für den für das Haushaltsjahr 2019 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 30.692,43 EUR wurde das Wahlrecht vollständig in Anspruch genommen und der Betrag der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO kann ab 01.01.2018 die Verrechnung des Nettorestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird, vorgenommen werden. Dadurch wird sofort mit Hilfe einer ergebnisneutralen Umbuchung vom Basiska- pital in die Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotenzial gebildet. Das wird als sogenannter Umswitcheffekt bezeichnet. Soweit dieses Wahlrecht nicht genutzt oder nicht vollständig genutzt wird, kann es in den Folgejahren nicht nachgeholt werden. Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde für das Haus- haltsjahr 2019 der Betrag von insgesamt 22.083,84 EUR durch Verrechnung mit dem Basiskapital in die Son- derergebnisrücklage gebucht.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 56,72 % an der Bilanzsumme ein.

- *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen), dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich und dem Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Summe der Sonderposten um 296.918,64 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 401.648,42 EUR erzielt. Die Verringerung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus höheren Auflösungen gegenüber den Passivierungen der Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2016 bis 2019. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde im Haushaltsjahr 2013 erstmals bilanziert. Laut Vorgabe der Landesdirektion Sachsen wurde 2019 ein Anteil i. H. v. 58.997,00 EUR aufgelöst und investiv verwendet.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellungen werden nicht abgezinst. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2019	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	0,00	0,00	865.256,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	37.901,50	14.946,40	61.962,22	84.917,32
<b>Gesamt</b>	<b>903.157,71</b>	<b>14.946,40</b>	<b>61.962,22</b>	<b>950.173,53</b>

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Diese Rückstellung ist ausschließlich für den rückständigen Grunderwerb von Straßengrundstücken und Grundstücken für städtische Fußwege gebildet worden. Im Haushaltsjahr lag keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vor. Es wurden keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die in 2019 getätigten Auszahlungen hinsichtlich der Einführung der Doppik erfolgte im Haushaltsjahr eine Inanspruchnahme i. H. v. 13.090,00 EUR. Für die Jahresabschlussprüfungen 2014 und 2015 wurde die restliche Rückstellung i. H. v. 1.856,40 EUR aufgelöst. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (7.020,00 EUR) wurde eine Zuführung vorgenommen. Erstmals wurde eine Rückstellung für Urlaubsansprüche für 2019 i. H. v. 54.942,22 EUR gebildet.

- *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 37.778,00 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### **3. Angaben zum Jahresabschluss**

#### **3.1 Ordentliches Ergebnis**

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 208.883,60 EUR erzielt. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese Rücklage wird vergrößert durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 442.618,47 EUR.

Somit ist am Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 980.157,33 EUR vorhanden.

#### **3.2 Sonderergebnis**

Im Haushaltsjahr wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 32.183,05 EUR erzielt. Das negative Sonderergebnis ergibt sich aus der Veräußerung von Vermögen sowie aus dauerhaften Wertminderungen von Grundstücken und Gebäuden, die veräußert werden sollen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde das negative außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (32.183,05 EUR) aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese Rücklage vergrößert sich durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 30.692,43 EUR sowie eine Rücklage aus der Verrechnung laut § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (Switch) i. H. v. 22.083,84 EUR.

Somit besteht zum Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 32.470,28 EUR.

### **4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO**

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 07.09.2021

.....

Andre Zinn  
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1	44.155,03	0,00	0,00	0,00	44.155,03	34.023,00	2.240,39	0,00	0,00	36.263,39	10.132,03	7.891,64	10.132,03	7.891,64
	44.155,03	0,00	0,00	0,00	44.155,03	34.023,00	2.240,39	0,00	0,00	36.263,39	10.132,03	7.891,64	10.132,03	7.891,64
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>													
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>													
1.3.1	41.743.064,23	177.383,74	18.446,19	-705.966,46	41.196.055,32	21.926.574,42	892.769,74	17.688,19	0,00	22.426.753,65	19.816.509,81	18.769.301,67	19.816.509,81	18.769.301,67
1.3.1	1.350.353,16	0,00	756,00	-19.260,15	1.330.337,01	57.526,32	0,00	0,00	0,00	57.526,32	1.292.826,84	1.272.810,69	1.292.826,84	1.272.810,69
1.3.1.1	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18	75.982,18	75.982,18
1.3.1.2	267.569,76	0,00	0,00	0,00	267.569,76	10.578,05	0,00	0,00	0,00	10.578,05	257.011,71	257.011,71	257.011,71	257.011,71
1.3.1.3	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.621,30	797.621,30	797.621,30	797.621,30
1.3.1.4	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70	4.909,70	4.909,70
1.3.1.5	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40	5.449,40	5.449,40
1.3.1.6	161.086,33	0,00	756,00	-19.260,15	141.069,18	9.232,78	0,00	0,00	0,00	9.232,78	151.852,55	131.636,40	151.852,55	131.636,40
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>													
1.3.2.1	11.208.487,49	12.416,58	1.633,00	-580.477,79	10.638.793,28	6.095.815,91	168.122,62	1.632,00	0,00	5.994.496,53	5.112.671,58	4.644.296,75	5.112.671,58	4.644.296,75
	417.823,92	0,00	0,00	-324.100,85	93.723,07	197.677,90	1.076,52	0,00	0,00	38.635,30	220.146,62	55.087,77	220.146,62	55.087,77
1.3.2.2	1.605.722,19	7.366,08	0,00	0,00	1.613.088,27	780.837,93	31.026,08	0,00	0,00	811.864,01	824.884,26	801.224,26	824.884,26	801.224,26

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbrechnungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12			
1.3.2.3 Schulen	3.536.782,63	0,00	0,00	0,00	3.536.782,63	2.188.894,10	58.813,85	0,00	0,00	2.228.707,95	1.367.888,53	1.308.074,68	1.367.888,53	1.308.074,68			
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00	0,00	0,00	0,00	54.644,00	41.856,88	595,72	0,00	0,00	42.452,60	12.787,12	12.191,40	12.787,12	12.191,40			
1.3.2.5 Sportanlagen	2.974.372,00	5.050,50	0,00	-3.942,40	2.975.480,10	1.718.387,06	42.682,86	0,00	0,00	1.761.049,92	1.255.984,94	1.214.430,18	1.255.984,94	1.214.430,18			
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.809.831,32	0,00	0,00	0,00	1.809.831,32	736.392,61	27.211,37	0,00	0,00	763.603,98	1.073.438,71	1.046.227,34	1.073.438,71	1.046.227,34			
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	809.311,43	0,00	1.633,00	-252.434,54	555.243,89	451.770,03	5.736,22	1.632,00	0,00	348.182,77	357.541,40	207.061,12	357.541,40	207.061,12			
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstückgleiche Rechte</b>	<b>26.692.633,27</b>	<b>27.660,85</b>	<b>16.087,19</b>	<b>-88.931,37</b>	<b>26.617.305,36</b>	<b>13.987.399,83</b>	<b>633.439,97</b>	<b>16.086,19</b>	<b>0,00</b>	<b>14.477.691,29</b>	<b>12.725.233,44</b>	<b>12.139.614,07</b>	<b>12.725.233,44</b>	<b>12.139.614,07</b>			
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.250.399,93	31.602,43	0,00	0,00	1.282.002,36	1.365.980,78	1.334.378,35	1.365.980,78	1.334.378,35			
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.018.211,08	16.195,11	16.087,19	-87.796,17	6.950.552,83	3.087.133,95	103.447,62	16.086,19	0,00	3.047.433,06	3.951.077,13	3.883.119,77	3.951.077,13	3.883.119,77			
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.010.940,41	5.832,82	0,00	864,80	16.017.637,83	9.008.048,30	455.813,56	0,00	0,00	9.463.861,86	7.002.892,11	6.553.775,97	7.002.892,11	6.553.775,97			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbrechnungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.3.3.9	1.047.101,07	5.632,92	0,00	0,00	1.052.733,99	641.817,65	42.576,36	0,00	0,00	684.394,01	405.283,42	368.333,98					
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	64.646,73	0,00	0,00	0,00	64.646,73	33.624,42	2.268,59	0,00	0,00	35.893,01	31.022,31	28.753,72					
1.3.6	1.913.951,93	13.457,66	0,00	46.142,24	1.973.551,83	1.443.914,50	60.763,93	0,00	0,00	1.504.668,43	470.037,43	468.883,40					
1.3.7	498.063,56	24.975,96	0,00	0,00	523.039,54	328.293,44	28.184,63	0,00	0,00	356.478,07	169.770,14	166.561,47					
1.3.8	14.948,07	98.872,89	0,00	-65.439,39	48.381,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.948,07	48.381,57					
1.4	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-203.948,20	0,00	0,00	47.465,60	-251.413,80	3.434.037,96	3.481.503,58					
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.2	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-203.948,20	0,00	0,00	47.465,60	-251.413,80	3.434.037,96	3.481.503,58					
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>Gesamtsumme</b>	45.017.329,04	177.363,74	18.446,19	-705.966,46	44.470.300,13	21.756.648,22	895.010,13	17.668,19	47.465,60	22.211.603,24	23.260.679,82	22.258.666,69					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2019  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	45.017.329,04	177.383,74	18.446,19	-705.966,46	44.470.300,13	21.756.649,22	895.010,13	17.688,19	47.465,60	22.211.603,24	23.260.679,82	22.258.696,89
<b>Gesamtsumme</b>												

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		EUR
	1	2	3	4	5		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>314.681,17</b>	<b>216.557,03</b>	<b>-882,17</b>	<b>0,00</b>	<b>215.674,86</b>		
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.604,02	19.829,22	705,52	0,00	20.534,74		
1.2 Steuerforderungen	176.570,45	74.850,27	0,00	0,00	74.850,27		
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	24.696,92	37.914,36	-1.587,69	0,00	36.326,67		
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	101.809,78	83.963,18	0,00	0,00	83.963,18		
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>85.844,35</b>	<b>80.279,57</b>	<b>797,92</b>	<b>0,00</b>	<b>81.077,49</b>		
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>400.525,52</b>	<b>296.836,60</b>	<b>-84,25</b>	<b>0,00</b>	<b>296.752,35</b>		

**Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019		
	1	2		3			4	5
		bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren				
EUR								
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	1.165.653,01	5.291,28	0,00	0,00	1.022.189,82	1.027.481,10		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.344,38	5.291,28	0,00	0,00	0,00	5.291,28		
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	14.344,38	5.291,28	0,00	0,00	0,00	5.291,28		
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.151.308,63	0,00	0,00	0,00	1.022.189,82	1.022.189,82		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.151.308,63	0,00	0,00	0,00	1.022.189,82	1.022.189,82		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.272,46	64.028,42	4.941,55	0,00	0,00	68.969,97		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. sonstige Verbindlichkeiten	268.208,05	276.372,86	0,00	0,00	0,00	300.120,36		
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.507.133,52</b>	<b>345.692,56</b>	<b>28.689,05</b>	<b>1.022.189,82</b>	<b>1.022.189,82</b>	<b>1.396.571,43</b>		

## Mittelübertragungen aus 2018/2019 nach 2020

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan/€</u>	<u>bebucht/€</u>	<u>Übertragung/€</u>
<u>Einzahlungen</u>						
111.20.1	219114	0011	LZ Studie Breitbandausbau (2018)	50.000	0	50.000
126.01.4	219114	0003	LZ Bau FFW-Gerätehaus Steinbach (2018)	270.000	0	270.000
126.01.4	219114	0003	LZ Bau FFW-Gerätehaus Steinbach (2019)	270.000	0	270.000
243.00.1	506100		Einnahmen aus Gebäudeverkäufen (Schullandheim) (2018)	80.000	0	80.000
424.10.1	219114	0001	LZ Sanierung Turnhalle Grumbach (2019)	40.000	0	40.000
522.00.1	506100		Einnahmen aus Gebäudeverkäufen (2 Wg. 9 WE) (2019)	42.200	0	42.200
553.00.2	219114	0002	LZ Sanierung Totenhalle Grumbach (2019)	28.000	0	28.000
			<b>Summe Übertragung Einzahlungen:</b>			<b>780.200</b>
<u>Auszahlungen</u>						
111.20.1	099310	0011	Studie Breitbandausbau (2018)	50.000	0	50.000
111.20.1	443109		Beratungsleistungen	29.000	14.900	8.000
126.00.1	426101		Weiterbildung und Reisekosten FFW (2019)	8.000	4.300	3.000
126.01.4	099510	0003	Bau FFW-Gerätehaus Steinbach (2018)	593.500	0	593.500
126.01.4	099510	0003	Bau FFW-Gerätehaus Steinbach (2019)	533.500	0	533.500
281.00.1	421102	0001	Sanierung Elektrik Keller Erbgericht (2018)	1.500	0	1.500
424.10.1	099530	0001	Sanierung Turnhalle Grumbach (2019)	53.200	0	53.200
521.00.1	443106		Planungskosten (2018+2019)	43.000	14.600	28.000
553.00.2	099530	0002	Sanierung Totenhalle Grumbach (2019)	40.000		40.000
			<b>Summe Übertragung Auszahlungen:</b>			<b>1.310.700</b>
			<b>Saldo Mittelübertragungen:</b>			<b>-530.500</b>

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019  
der Stadt Jöhstadt**

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	9
4	Kennzahlen und Ziele	10
5	Gliederung der Teilhaushalte	12
6	Prognosebericht	13
7	Risikoeinschätzung	14
8	Bürgschaften	15
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	15
10	Organe und Mitgliedschaften	17
	Anlage 1: Kennzahlen	19

## **1 Vorbemerkungen**

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Jöhstadt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens.

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

## **2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

### **2.1 Allgemeines**

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Es wurden Bau- und Maßnahmen durchgeführt (z. B. Kanalbau Hauptstr. Grumbach, Bau Kläranlage Schulberg Schmalzgrube), Maßnahmen weitergeführt wie Technikanbau Oberschule sowie auch Maßnahmen begonnen (z. B. Bau Buswartehalle Neugumbach und Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach). Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden vollständig erfüllt.

Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters.

## 2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	4.974.345,44
Ordentliche Aufwendungen	5.183.229,04
Außerordentliche Erträge	21.267,60
Außerordentliche Aufwendungen	53.450,65
Jahresergebnis	<b>-241.066,65</b>

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 241.066,65 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 4.995.613,04 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 5.236.679,69 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden nicht durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	5.127.035,25	4.769.800,00	4.974.345,44	204.545,44
Ordentliche Aufwendungen	4.853.759,02	4.904.450,53	5.183.229,04	278.778,51
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>273.276,23</b>	<b>- 134.650,53</b>	<b>- 208.883,60</b>	<b>-74.233,07</b>

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 208.883,60 EUR. Es stehen Mehrerträgen i. H. v. 204.545,44 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 278.778,51 EUR entgegen. Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um 74.233,07 EUR ab. Zu Mehrerträgen kam es bei den Konzessionsabgaben i. H. v. 12.813,76 EUR sowie bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 71.496,31 EUR. Mehraufwendungen resultieren aufgrund eines strengen Winters aus Kosten für Schneeräumung durch Dritte i. H. v. 47.801,88 EUR sowie Tausalzkosten i. H. v. 5.373,56 EUR. Die Unterhaltungskosten der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen 84.196,21 EUR über den Planansätzen. Die im Plan geschätzten Abschreibungen lagen 78.882,86 EUR unter dem Ergebnis. Minderausgaben entstanden auch bei der Kreisumlage, die um 21.572,28 EUR unter dem Planansatz lag. Planungskosten und Beratungsleistungen wurden nicht wie geplant erbracht und die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Die Aufwendungen für Transferkosten sowie Zinsen lagen im geplanten Bereich. Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der Rückstellungsbildung für Urlaubsrückstände 2019.

Bereich	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	156.444,63	134.700,00	21.267,60	- 113.432,40
Außerordentliche Aufwendungen	147.692,60	56.300,00	53.450,65	- 2.849,35
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.752,03</b>	<b>78.400,00</b>	<b>- 32.183,05</b>	<b>- 110.583,05</b>

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 134.700 EUR wurden um 113.432,40 EUR unterschritten. Im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes war geplant, das Schullandheim (80.000 EUR) und zwei Wohnungen in Grumbach zu veräußern, was 2019 nicht gelang. Es wurden Erträge aus dem geplanten Verkauf eines Baugrundstückes sowie weiteren Grundstücken (18.298,94 EUR) und Dienstbarkeiten (869,02 EUR) erzielt. Für eine Notsicherung erhielt die Stadt Schadenersatzleistungen i. H. v. 2.099,64 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 53.450,65 EUR ergeben sich aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen (6.395,60 EUR), aus Wertminderungen durch die Gewährung von Wegerechten und Dienstbarkeiten i. H. v. 1.219,02 EUR sowie aus Vermögensabgängen durch dauerhafte Wertminderung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 43.145,77 EUR, die ins Umlaufvermögen gebucht wurden und in den Folgejahren unter Wert veräußert werden. Außerordentliche Aufwendungen für Schadensbeseitigungen beliefen sich auf 2.690,26 EUR. Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag i. H. v. 32.183,05 EUR.

#### Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2014	+ 259.406,52	- 158.209,45	0
2015	+ 357.800,00	0	+ 498.230,79
2016	- 304.859,99	- 42.245,31	0
2017	- 602.900,00	- 508.743,07	0
2018	- 115.300,00	0	+ 282.028,26
2019	- 56.250,53	- 241.066,65	0

Im Haushaltsjahr 2019 wies das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 208.883,60 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 32.183,05 EUR aus. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Weiterhin wurde von § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch gemacht, wonach Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Im ordentlichen Ergebnis wurden auf dieser Grundlage 442.618,47 EUR und im Sonderergebnis 30.692,43 EUR verrechnet.

### 2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 betragen 1.097.007,99 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 37.778,00 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.566.512,75	4.366.000,00	4.551.366,41	+ 185.366,41
Auszahlungen	4.007.455,39	4.080.350,53	4.237.508,14	+ 157.157,61
<b>Ergebnis</b>	<b>559.057,36</b>	<b>285.649,47</b>	<b>313.858,27</b>	<b>+ 28.208,80</b>

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 313.858,27 EUR erzielt. Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert auf der um 95.686,72 EUR höheren Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz. Die Einzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren um 34.003,44 EUR höher als geplant, die des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 35.419,38 EUR höher. Da geplante Verkäufe von vermieteten Wohnungen nicht erfolgten, lagen die Einzahlungen aus Mieten und Betriebskosten 23.210,04 EUR über dem Plan.

Geringere Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage. Ebenso wurden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen Planungskosten und Beratungsleistungen nicht wie geplant erbracht, die Mittel auf das Folgejahr übertragen. Mehrauszahlungen ergeben sich im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier insbesondere für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Schneeräumung durch Dritte und Gewässerunterhaltung.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	910.697,02	985.756,23	204.746,11	- 781.010,12
Auszahlungen	625.929,12	1.548.670,00	170.307,04	- 1.378.362,96
<b>Ergebnis</b>	<b>284.767,90</b>	<b>- 562.913,77</b>	<b>34.439,07</b>	<b>597.352,84</b>

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 597.352,84 EUR verbessert. Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen auf 2020. So verzögerten sich Planung, Grundstückskauf und Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach. Die Studie für den Breitbandausbau wurde nicht erstellt. Die Sanierungen der Turnhalle Grumbach und Totenhalle Steinbach werden 2020 durchgeführt. 2019 wurde im investiven Bereich der Kanalbau in der Hauptstraße Grumbach durchgeführt, die Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube fertiggestellt sowie für den Bauhof ein Salzsilo erworben. Weitergeführt wurde die Maßnahme Technikanbau Oberschule. Der im Jahr 2019 aufgelöste Anteil des Vorsorgevermögens wurde investiv verwendet.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	314.526,44	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	485.790,07	138.200,00	138.171,91	- 28,09
<b>Ergebnis</b>	<b>- 171.263,63</b>	<b>- 138.200,00</b>	<b>- 138.171,91</b>	<b>28,09</b>

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 138.171,91 EUR beinhaltet die ordentliche Tilgung in derselben Höhe.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Mittelübertragungen nach 2020 wurden mit einem Saldo i. H. v. – 530.500,00 EUR durchgeführt.

## 2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2018 um 601.635,06 EUR auf 24.062.261,90 EUR verringert.

### Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (1.001.982,93 EUR) und macht insgesamt 92,50 % der Bilanzsumme aus. Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 177.383,74 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen den Kanalbau Hauptstraße Grumbach, den Neubau der Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube sowie die Anschaffungen des Salzsilos und Traktoranhängers. Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 18.446,19 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 18.769.301,67 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 12.139.614,07 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 4.644.296,75 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.272.810,69 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 468.883,40 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 166.561,47 EUR, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 48.381,57 EUR sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 28.753,72 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.481.503,58 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Mehrung i. H. v. 47.465,60 EUR zu verzeichnen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.891,64	0,04	0,03	10.132,03
Sachanlagevermögen	18.769.301,67	84,32	78,00	19.816.509,81
Finanzanlagevermögen	3.481.503,58	15,64	14,47	3.434.037,98

### Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel i. H. v. 1.097.007,99 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wieder. Diesen folgen die Vorräte i. H. v. 395.624,47 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Weiterhin bedeutend sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 215.674,86 EUR. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 81.077,49 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 13.647.157,46 EUR und bestimmt damit 56,72 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 13.888.224,11 EUR auf 13.647.157,46 EUR verringert. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 8.061.826,98 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Auflösungen verringert. Vermindert haben sich die Verbindlichkeiten (von 1.507.133,52 EUR auf 1.396.571,43 EUR). Die Rückstellungen haben sich aufgrund von Zuführungen um 47.015,82 EUR erhöht.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	13.647.157,46	56,72	13.888.224,11
Sonderposten	8.061.826,98	33,50	8.358.745,62
Rückstellungen	950.173,53	3,95	903.157,71
Verbindlichkeiten	1.396.571,43	5,80	1.507.133,52

**3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Im Punkt 9 des Rechenschaftsberichtes wird über die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes berichtet, welches zukünftig Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wird.

Die Auswirkungen der in den Jahren 2020 und 2021 aufgetretenen Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt sind 2020 bezüglich der Gewerbesteuer noch gering. Für 2021 und die Folgejahre können sie derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Am 13. Juli 2021 verursachte eine durch Starkregen entstandene Überflutung im Ortsteil Steinbach schwere Schäden sowie leider auch einen Todesfall. Die Höhe der Schäden am Infrastrukturvermögen ist noch nicht absehbar.

Mitte Juli 2021 erfuhr die Stadt von der Zahlungsunfähigkeit der Windpark Jöhstadt GmbH, an der sie mit 51,00 % beteiligt ist. Während des Rückbaus der Fundamente erhielt der Geschäftsführer der Windpark Jöhstadt GmbH zwei Abschlagsrechnungen der ausführenden Baufirma. Der Gesamtbetrag der Rechnungen überschritt die Angebotssumme um ein Vielfaches. Zum Begleichen der Rechnungen reichten die liquiden Mittel nicht mehr aus. Ein Übernahmeangebot durch einen Mitgesellschafter wurde vom Stadtrat abgelehnt. Die Rechnung wurde bestritten. Mit Hilfe eines Anwaltes wird versucht, sich über eine annehmbare Höhe der Rechnungen zu einigen, diese zu bezahlen und damit die drohende Insolvenz abzuwenden.

#### **4 Kennzahlen und Ziele**

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

##### **Schlüsselprodukte:**

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

##### Produkt 111.60 - Bauhöfe

**Ziel:** Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bau- substanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Ein Salzsilo wurde errichtet sowie ein Traktorhänger angeschafft. Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 16,86 EUR je Einwohner höher als der Planwert (10,81 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 71,43 % der Technik des Bauhofes älter als fünf Jahre ist. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

##### Produkt 126.01 - Feuerwehren

##### **Ziele:**

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 83 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt fünf Brandeinsätze sowie sechzehn kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 8,21 EUR auf 44,50 EUR reduziert.

Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

##### Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

##### **Ziele:**

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gleich geblieben. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 91 Schüler die Grundschule. Diese waren auf fünf Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 1181 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

2019 wurde Computertechnik angeschafft.

#### Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

##### **Ziele:**

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gleich geblieben. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 314 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 18 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 861 EUR wurde auf 723 EUR je Schüler gesenkt. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Ebenfalls wurden im Haushaltsjahr Musikinstrumente sowie Sportgeräte angeschafft.

#### Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

##### **Ziele:**

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Auslastung im Bereich 1 Jahr bis 3 Jahre erhöhen (von derzeit 62,5 % auf 65,0 %)

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und Hort betrug 111,49 % bzw. 91,40 %. Im Bereich der Krippe wurde der Versorgungsgrad fast erreicht (angestrebtes Ziel: 89,80 %, erreichtes Ziel: 88,00 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 79,75 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz im Krippenbereich und Hort eine Erhöhung festzustellen, beim Kindergarten eine Senkung. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

In der Kita „Bergstadtknirpse“ wurden zur Verbesserung der Sicherheit Zäune und ein Geländer erneuert.

In der Kita „Waldspatzen“ wurden Spielgeräte und Picknickgarnituren angeschafft.

#### Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

##### **Ziele:**

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2019 wurde ein Kanalstück in der Hauptstraße Grumbach erneuert, ein Kanalanschluss in Grumbach gebaut sowie die Kleinkläranlage Schulberg Schmalzgrube fertig gestellt. Perspektivisch sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

**Ziele:**

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (auf 11.922 EUR je km). Im Ortsteil Neugrumbach wurde eine neue Buswartehalle errichtet. In Steinbach wurden Brückengeländer ausgetauscht.

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

**Ziel:** Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatz- bzw. Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht, die Gewerbesteuer sank gegenüber 2018 um 316.936,16 EUR. Die Grundsteuer sank ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt mehr Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand für die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2019 erfüllt.

**5 Gliederung der Teilhaushalte**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Finanzverwaltung
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Herr Schmidt-Brücken	Frau Ziehe

## 6 Prognosebericht

### Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2020 ist ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen. Dort werden sich auch die Verluste der Windpark Jöhstadt GmbH negativ niederschlagen. Die Entwicklung ist jedoch noch nicht abzusehen. Den Erträgen werden wahrscheinlich höhere Aufwendungen entgegenstehen.

Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch. Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln, wobei die Gewerbesteuer eine nicht planbare Größe ist. Damit im Zusammenhang werden die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 auf die Ertragslage erst ab 2021 deutlich sichtbar werden. Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Das Sonderergebnis wird 2020 wahrscheinlich aufgrund von Corona-Zuweisungen im Rahmen des Schutzschilds für Kommunen, für Steuermindereinnahmen sowie Erstattungen von ausgefallenen Kita-Elternbeiträgen positiv ausfallen.

### Liquiditätsentwicklung

2019 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 210.682,82 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 1.097.007,99 EUR erhöht. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

37.778,00 EUR Fremdgelder (FFW und Antenne Schmalzgrube)

52.291,73 EUR Vorsorgevermögen

530.500,00 EUR Saldo Mittelübertragungen.

Somit beträgt der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2019 476.438,26 EUR.

Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch positive Auswirkungen der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes sind die liquiden Mittel zum 31.12.2019 gestiegen. Ziel ist es, dauerhaft jeweils am Jahresende eine stabile Rücklage aus verfügbaren liquiden Mitteln ca. in Höhe der Hälfte des Gewerbesteueraufkommens aufzubauen.

### Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und dem Technikanbau der Oberschule sowie auf dem Bau von notwendigen Kanalanschlüssen.

Es wird jedoch nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

## **7 Risikoeinschätzung**

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Die im Jahr 2018 erreichten hohen Gewerbesteuererträge gegenüber 2017 werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet, so dass mit einer Senkung der staatlichen Zuweisungen im übernächsten Jahr zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren bei einem angenommen gleichbleibenden Hebesatz für die Kreisumlage steigen. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab 2020 darstellt. Bereits 2019 sank die Gewerbesteuer gegenüber 2018. Es sind ebenso die Auswirkungen im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer unklar.

Eine weitere Belastung des Stadthaushaltes wäre aufgrund der Schäden aus dem Starkregen im Juli 2021 möglich. Es bleibt abzuwarten ob die staatlichen Hilfen 100 % der Kosten decken werden oder Eigenanteile benötigt werden.

Ebenso ungewiss sind finanzielle Schäden, die sich aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH ergeben können.

Positiv wirken sich in 2019 und den zwei Folgejahren die Zuweisungen der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen aus. 70.000 EUR pro Haushaltsjahr sind für eine kleine Stadt wie Jöhstadt ein erheblicher Betrag. Diese werden wie vom Stadtrat beschlossen als Deckungsmittel der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden. Trotzdem werden sich notwendige Instandhaltungen mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Das ordentliche Ergebnis 2020 wird negativ ausfallen.

Um auch in Zukunft größere Projekte realisieren zu können und gleichzeitig verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, muss durch einen weiteren Sparkurs eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden, die benötigte Leistungsfähigkeit hergestellt werden.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzausweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Bei den Zinsaufwendungen wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus von keinem Risiko ausgegangen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

## **8 Bürgschaften**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

## **9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes**

Aufgrund der mittelfristigen Haushalts- und Liquiditätslage wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 22.07.2015 zur Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt, welches mit der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen war. So war im Haushaltsplan 2015 zu erkennen, dass die Erwirtschaftung positiver Nettoinvestitionsmittel mittelfristig nicht mehr gegeben ist. Ebenso konnte im Finanzplanzeitraum bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr von einer dauerhaft gesicherten Liquiditätslage ausgegangen werden.

Da durch das erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte und keine ausreichende Liquidität vorhanden war, wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 05.12.2017 zur Fortführung des Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt. Weiterhin wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und damit nicht rechtskräftig. Die Stadt arbeitete das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelang es, ein durch eine Fremdfirma erstelltes Haushaltsstrukturkonzept neben dem Haushaltsbuch 2018 vorzulegen. Daraufhin wurde die Satzung genehmigt. Bei Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Liquiditätsreserve zwei große Baumaßnahmen, den Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie den Technikanbau der Oberschule, zu realisieren.

Im Jahr 2019 konnten bereits folgende Maßnahmen aus dem Haushaltsstrukturkonzept umgesetzt werden:

Veräußerung ehemaliges Kinderheim Jöhstadt

Verkauf landwirtschaftlicher Flächen

Umrüstung Straßenbeleuchtung im Rahmen der energieeffizienten Sanierung und damit Schaffung der Voraussetzung für Reduzierung der Energiekosten

Beginn der Sanierung des Bauhofes Jöhstadt als Grundlage der Zentralisierung der Bauhöfe

Erhöhung der prozentualen Anteile der Elternbeiträge Kita`s an den Betriebskosten

Beitritt zum Standesamtsbezirk der Gemeinde Bärenstein und damit verbundene Kosteneinsparung

Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B

Umschuldung von Darlehen zur Tilgungsstreckung

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2019

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
<b>Bürgermeister:</b>			
Olaf Oettel		Windpark Jöhstadt GmbH	
<b>Fachbediensteter für das Finanzwesen:</b>			
<b>Ziehe, Katrin</b>			
<b>Ratsmitglieder:</b>			
Engst, Dietrich			
Grocholski, Nicole			
Groschopp, Michael			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Meyer, Daniel			
Mischau, Maik			
Störzel, Thomas			
Wagler, Ralf			WINEG Verwaltungs-GmbH
Wieland, Falko			
Vasold, Thomas			
Neumann, Jens			
Richter, Sebastian			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 07.09.2021

.....

Andre Zinn  
Bürgermeister  
der Stadt Jöhstadt

## Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2019	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,97 %	<b>Soll: &gt;100%</b> Die Stadt war 2019 fast in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,72 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 56,72 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	90,22 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,24 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 17,24 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	44,94 %	Es ist festzustellen, dass 44,94 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	16,91 %	<b>Soll: = oder &gt;100%</b> Das Vermögen der Stadt hat sich verringert und es erfolgte demnach ein Substanzverzehr. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (170.307,04 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (19.167,96 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	102,12 %	<b>Soll: &gt;100%</b> Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (8.061.826,98 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (1.022.189,82 EUR).

	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	403,20 %	<p><b>Soll: &gt;100%</b>                  Die Stadt ist vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.                  Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (216.557,03 EUR und den privatrechtlichen Forderungen (80.279,57 EUR).                  Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 345.692,56 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2.</p>
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,44 %	<p>Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen.</p>
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	44,36 %	<p>Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
	Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ . Kreditteilungen ./ . Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte) x 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	116,24 %	<p><b>Soll: &gt;100%</b>                  Sollte angestrebt werden.                  Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde.                  Die Kreditteilungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	39,58 %	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 39,58 % die größte Aufwandsposition.</p>
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,80 %	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- &amp; Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Einnahmenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 13. September 2021

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.